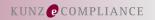


Compliance in Theorie und Praxis

Compliance bei grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen

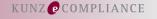
Montag, 31. Januar 2011 Seminarhotel Spirgarten, Zürich

Tagungsprogramm



Vormittag:	Theorie	Nachmittag:	Praxis
08.30 Uhr	Empfang der Teilnehmenden, Begrüssungskaffee	14.00 Uhr	Teilnahme an strafbaren Handlungen von ausländischen Kunden durch Schweizer Finanzintermediäre
09.00 Uhr	Beginn der Veranstaltung, Einführungsreferat		Thomas Fuhrer, Aargauische Kantonalbank, Aarau
09.15 Uhr	Erwartungen der FINMA an den Umgang mit Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Geschäft mit Privatkunden Dr. Urs Zulauf, FINMA, Bern	14.45 Uhr	Gerichtsstand und anwendbares Recht beim grenzübeschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft Dr. Leonardo Cereghetti, Kellerhals Anwälte, Zürich
		15.30 Uhr	Kaffeepause
10.00 Uhr	Internationale Regulierung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern	16.00 Uhr	Regulierung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen in Deutschland
10.45 Uhr	Kaffeepause		Dr. Joachim Kaetzler, CMS Hasche Sigle, Frankfurt
		16.45 Uhr	Abschluss der Veranstaltung
11.15 Uhr	Kreuzwege: Perspektiven für das grenzüberschreitende Finanzdienstleistungsgeschäft Dr. Martin Maurer, Verband der Auslandbanken, Zürich	17.00 Uhr	Apéro
12.00 Uhr	Abschluss des Vormittags		
12.15 Uhr	Mittagessen		

Information zum Thema und Adressatenkreis



Das grenzüberschreitende Finanzdienstleistungsgeschäft ist seit Jahrzehnten eine Kernkomptenz und ein wichtiges Standbein des Schweizer Finanzplatzes. Regelmässig belegt die Schweiz gemäss Studien im Offshore Private Banking sogar den ersten Platz, 2009 mit einem Weltmarktanteil von 28 %.

Lange vor dem Fall UBS ist die Schweiz aus unterschiedlichsten Motiven international unter massiven Druck geraten. Dadurch stiegen die Risiken für die betroffenen Institute bei ihren grenz-überschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäften exponentiell. Die FINMA hat deshalb im Oktober 2010 mit einem Positionspapier zu den Rechts- und Reputationsrisiken Stellung genommen.

Sie fordert darin die Beaufsichtigten auf, das ausländische Aufsichtsrecht zu befolgen und für jeden Zielmarkt ein konformes Dienstleistungsmodell festzulegen. Diese Erwartungen werden sich künftig auch in der Enforcement-Praxis niederschlagen.

Die hier angekündigte Veranstaltung beleuchtet das Positionspapier der FINMA sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen in theoretischer und praktischer Hinsicht. Die Veranstaltung richtet sich an Compliance-Verantwortliche von Banken, Effektenhändlern und weiteren Finanzintermediären, Rechtsanwälte, Revisionsgesellschaften und weitere an der Thematik Interessierte.

Referierende und Workshopleitende

Dr. Leonardo Cereghetti

Rechtsanwalt, Partner Kellerhals Anwälte, Zürich www.kellerhals.ch

Thomas Fuhrer

Lic. iur., Rechtsanwalt, MAS ECI, Leiter Compliance, Aargauische Kantonalbank, Aarau

www.akb.ch

Dr. Joachim Kaetzler

Rechtsanwalt, Partner, CMS Hasche Sigle, Frankfurt am Main

Dr. Martin Maurer

Geschäftsführer, Verband der Auslandbanken in der Schweiz, Zürich

www.foreignbanks.ch

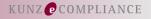
Dr. Urs Zulauf

Dr. iur., Fürsprecher, General Counsel FINMA, Bern www.finma.ch

Michael Kunz

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern www.compliance.ch

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen



Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Montag, 31. Januar 2011, 09.00 – 17.00 Uhr, im Seminarhotel Spirgarten, Zürich, statt: http://www.spirgarten.ch

Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an kunz@compliance.ch

Tagungsleitung und Administration

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern www.compliance.ch

Anzahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 120 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

Tagungsbeitrag

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.— (inkl. MwSt.). In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

Anmeldefrist

17. Januar 2011

Anmeldung per Internet

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link:

www.compliance.ch/anmeldung

Die Teilnahmebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden per E-Mail versandt. Es werden keine Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 17. Januar 2011 möglich. Später sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht; ansonsten werden Fr. 150.— in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen an der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.